



Um leistungsbedingten Ausbildungsabbrüchen entgegenzuwirken, wurde von den Partnern im „Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg 2015-2018“ („Ausbildungsbündnis Baden-Württemberg“) vereinbart, an einigen Standorten zu erproben, in welcher Weise ein zweiter Berufsschultag den Lernerfolg positiv beeinflussen kann. Die Umsetzung soll in Form eines Schulversuchs erfolgen. Für die Teilnahme von Auszubildenden an dem Schulversuch ist das Einverständnis des Ausbildungsbetriebs erforderlich. Zum Zusatzunterricht muss die / der Auszubildende freigestellt werden, da er als Arbeitszeit gilt.

Einverständniserklärung des Betriebs über die Teilnahme am 2. Berufsschultag

Angaben zur /zum Auszubildenden

Name, Vorname:

Ausbildungsberuf: Fachlagerist / -in, Fachkraft für Lagerlogistik

Klasse:

Schuljahr: 2023 / 2024

Der 2. Berufsschultag umfasst 3 Stunden zusätzlichen Unterricht zum verpflichtenden Berufsschulunterricht. Der zusätzliche Berufsschulunterricht findet am Donnerstag- bzw. Freitagnachmittag statt.

Erklärung des Ausbildungsbetriebs:

Von Seiten des Betriebs stimmen wir der Teilnahme der / des Auszubildenden am 2. Berufsschultag zu. Die Auszubildende / der Auszubildende ist in dieser Zeit vom Besuch des Betriebs freigestellt.

Ort / Datum

Stempel, Unterschrift Betrieb